

*Auswertung
an alle BV
Vorschiedt
27.11.08*

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 11.11.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:58 Uhr

Unterbrechungen:

Anwesend: 7

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 11

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm Burmester, Ina
(als Vorsitzende)
2. GV Diestel, Horst
3. GV Graumann, Wolfgang
4. GV Busekist, Joachim
5. GV Brüggemann, Björn
6. GV Gast, Stefan
7. GV Geisler, Bernd
8. GV Lichtin, Lena
9. GV Peter, Antje
10. GV Siemers, Hanko
11. GV Tesche, Detlef

fehlt entschuldig

fehlt entschuldig

fehlt entschuldig

fehlt entschuldig

b) Nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin Vfa Frau Janke, Verwaltung
Protokollführerin Auszubildende Frau Biebow
Herr Jürgensen, Verwaltung
Herr Kühl, BSK Mölln
Herr Schwerdfeger, Integrationsfachdienst
Herzogtum Lauenburg

ab 19:30 Uhr bis Ende TOP 7
ab 20:50 Uhr TOP 9.3

Dem Original der Niederschrift ist beigelegt:

- Anlage 1 zu TOP 5
- Anlage 2 zu TOP 5
- Anlage 3 zu TOP 6
- Anlage 4 zu TOP 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2008
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragezeit
5. Neubepflanzung einer gemeindlichen Fläche „Am Lausebusch“
6. Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 (Am Urstromtal) und Satzungsbeschluss
7. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 2/I (Zu den Ziegelwiesen)
8. Bekanntgaben und Anfragen

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 11.11.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

II. Nichtöffentlicher Teil

- 9. Personalangelegenheiten
 - 9.1 Nachbesetzung der Stelle des Gemeindewerkers
 - 9.2 Verabschiedung des Gemeindewerkers Weiß
 - 9.3 Möglichkeiten über die Weiterbeschäftigung von Herrn Hagelstein
- 10. Grundstücksangelegenheiten
 - 10.1 Kauf der Straßenfläche Frau Nadzeika-Flohr
 - 10.2 Grundstücksverkauf an Herrn Jörn Behrens
- 11. Pachtangelegenheiten
 - hier: Verpachtung einer gemeindeeigenen Fläche

III. Öffentlicher Teil

- 12. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu TOP 9-11 wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 11.11.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

3

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
I.	<u>Öffentlicher Teil</u>			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u> Bgm. Burmester eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2	<u>Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2008</u> Gegen die Niederschrift vom 25.09.2008 werden keine Einwände erhoben.			
3	<u>Bericht der Bürgermeisterin</u> <ul style="list-style-type: none">- Bgm. Burmester teilt mit, dass das Dorf- und Weinfest am 11.10.2008 stattfand.- Bgm. Burmester berichtet über die Bürgermeisterrunde im Dorfgemeinschaftshaus in Lehmrade. Frau Janke und Frau Guthardt vom Amt berichteten dort über die DOPPIK (Doppelte Buchführung in Konten) und über die SÜVO (Selbstüberwachungsverordnung).- Bgm. Burmester teilt mit, dass ein Ortstermin am 28.10.2008 mit Frau Payne-Schultz, Frau Guthardt und Herrn Simon von der Straßenmeisterei aufgrund der verstopften Gullys und der Versackungen an der Ecke „Auf der Worth“ stattfand.- Bgm. Burmester berichtet, dass am 30.10.2008 eine Mitgliederversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes Priesterbach stattfand. Eine Gewässerschau findet am Montag den 17.11.2008 statt.- Am 07.11.2008 fand der alljährliche Laternenumzug statt.- Bgm. Burmester teilt mit, dass am 16.11.2008 der Volkstrauertag mit Kranzniederlegung ist.- Der Kulturausschuss Alt-Mölln tagt am 18.11.2008.- Der Finanzausschuss Alt-Mölln tagt am 25.11.2008.- Der Amtsausschuss tagt in Alt-Mölln am 27.11.2008.- Bgm. Burmester teilt mit, dass am 22.11.2008 der Adventsbasar der Basteldamen stattfindet.			

4

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 11.11.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	<ul style="list-style-type: none">- Bgm. Burmester teilt mit, dass der Weihnachtsmarkt am 29.11.2008 stattfindet.- Bgm. Burmester teilt mit, dass die Weihnachtsfeier der Senioren am 12.12.2008 stattfindet.- Bgm. Burmester berichtet kurz über den Feuerwehreinsatz am heutigen Nachmittag auf der B207 zwischen Breitenfelde und Mölln.			
4	<u>Einwohnerfragezeit</u> Herr Brunk hat Fragen zu den Fragen, die in der Bürgermeisterfragestunde gestellt werden, zu den Löchern in der Dorfstraße und zu den Schredderarbeiten. Bgm. Burmester beantwortet die Fragen sofort in der Sitzung.			
5	<u>Neubepflanzung einer gemeindlichen Fläche</u> <u>„Am Lausebusch“</u> Allen Gemeindevertretern liegt die Anlage 1 und 2 vor. Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, die Neubepflanzung einer gemeindlichen Fläche „ Am Lausebusch“ mit vier Obstbäumen. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Angebote einzuholen. Ein Angebot soll von der Firma Rodenberg eingeholt werden.	80.60		
	Die Haushaltsmittel sollen in Höhe von 2.879,92 Euro im Haushalt 2009 bereitgestellt werden.	7	0	0
6	<u>Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 11</u> Allen Gemeindevertretern liegt die Anlage 3 vor. Herr Kühl vom Planungsbüro BSK Mölln stellt den vorliegenden Beschlussentwurf der 1. Änderung des B-Planes 11 vor. Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt, die 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 wie aus der Anlage 3 ersichtlich.	80.23		
		7	0	0
7	<u>Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 2/I</u> Allen Gemeindevertretern liegt die Anlage 4 vor. Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Lichten	80.60		
	Herr Kühl vom Planungsbüro BSK Mölln, stellt den vorliegenden Beschlussentwurf der 1. Änderung des B-Planes 2/I vor.			

5

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 11.11.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	Beschlussentwurf der 1. Änderung des B-Planes 2/I vor. Änderungen zum Beschluss: 1. Die Straße wird mit einer versiegelten Oberfläche (Pflaster) hergestellt. 2. Dieser Spielplatz wurde bisher nicht errichtet, ein Bedarf für eine derartige Fläche besteht zurzeit nicht in der Gesamtgröße.			
	Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt die 1. Änderung des B-Planes Nr.2/I wie aus der Anlage 4 ersichtlich.	6	0	0

8 Bekanntgabe und Anfragen

- Bgm. Burmester berichtet über die Schredderaktion.
- Bgm. Burmester berichtet über den Ablauf des Weihnachtsmarktes. Helfer sind gerne willkommen. Der Aufbau findet am Freitag und Abbau am Samstag statt.
- Es wird gebeten, ein Ortstermin mit Herrn Simon zu vereinbaren bezüglich der Unebenheiten auf der Straße von „Zu den Ziegelwiesen“ nach „Stecknitztal“.
- GV Geisler informiert die GV über den Termin des Finanzausschusses am 25.11.2008. Für die Herrichtung des Bolzplatzes, für die Spielgeräte des Spielplatzes am Horstberg und für den Ausbau des Wanderweges Mannhagener Weg / Horstberg sollen Mittel bereitgestellt werden.
- GV Lichtin bittet um einen gemeinsamen Termin des Weihnachtsmarktes und des Basars im nächsten Jahr.
- GV Lichtin weist daraufhin, dass der Spielplatz aufgrund des Hundekotes noch immer nicht geöffnet wurde.

80.60

Unterbrechung des öffentlichen Sitzungsteils

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln
am 11.11.2008 im Dorfgemeinschaftshaus

8

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
------------	------------------	--------------	----------------	---------------------

- III Öffentlicher Sitzungsteil
12 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten
Beschlüsse

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist.

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 21.58 Uhr.

.....
Bürgermeisterin


.....
Protokollführerin

SITZUNGSVORLAGE

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Alt-Mölln

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet nördlich des Bolzplatzes, östlich der Dorfstraße (einschließlich Dorfstraße) und westlich des Mühlenbachtals, vorgetragenen Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1 Anregungen von Personen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 wurden nicht vorgetragen.
 - 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 – siehe Seite 1 bis 3 dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber keine Anregungen zum Bebauungsplan vorgetragen:
 - Staatliches Umweltamt Itzehoe
 - Landwirtschaftskammer
 - NABU
 - LBV-SH
 - Gemeinde Breitenfelde
 - Gemeinde Bälau
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg

Gemeinde Alt-Mölln
Satzungsbeschluss

gemäß § 10 BauGB über die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11

Seite 2

- Deutscher Wetterdienst
- Amt für ländliche Räume
- E.ON Hanse AG
- IHK Lübeck
- Wehrbereichsverwaltung
- Bundesbereitschaftspolizei

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis, mit Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde der Gemeinde Alt-Mölln die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet nördlich des Bolzplatzes, östlich der Dorfstraße (einschließlich Dorfstraße) und westlich des Mühlenbachtals, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alt-Mölln ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzlich Anzahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter: 11;
Davon anwesend: 7;
Ja-Stimmen: 7;
Neinstimmen: 1;
Stimmenthaltung: 1;

Bemerkung:
Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder
bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:
.....

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Kreis Herzogtum Lauenburg Schreiben vom 24.09.2008</p> <p>Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg werden zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p> <p>Allerdings sind die Vorgaben für den im März dieses Jahres in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 11 als Ursprungsplan für die jetzt vorgelegte Änderung noch nicht vollständig abgearbeitet.</p> <p>Gemäß § 13a BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Nach meinen Unterlagen ist dies bisher nicht geschehen. Ich bitte, die Berichtigung des Flächennutzungsplanes unverzüglich durchzuführen und den Originalausfertigungen des Bebauungsplanes Nr. 11 beizufügen. Hierzu ist mir bzw. dem Innenministerium jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der Flächennutzungsplan wird umgehend im Wege der Berichtigung angepasst.</p>

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Abwägung

NABU Schleswig Holstein
Schreiben vom 29.09.2008

Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass bei den betreffenden Erschließungsarbeiten eine Fehlermessung festgestellt wurde (verkehrter Schacht eingemessen), die zu der vorgelegten Planänderung führte. Die Änderung betrifft die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte in dem Gebiet. Der NABU hat hierzu keine Anmerkungen vorzubringen.

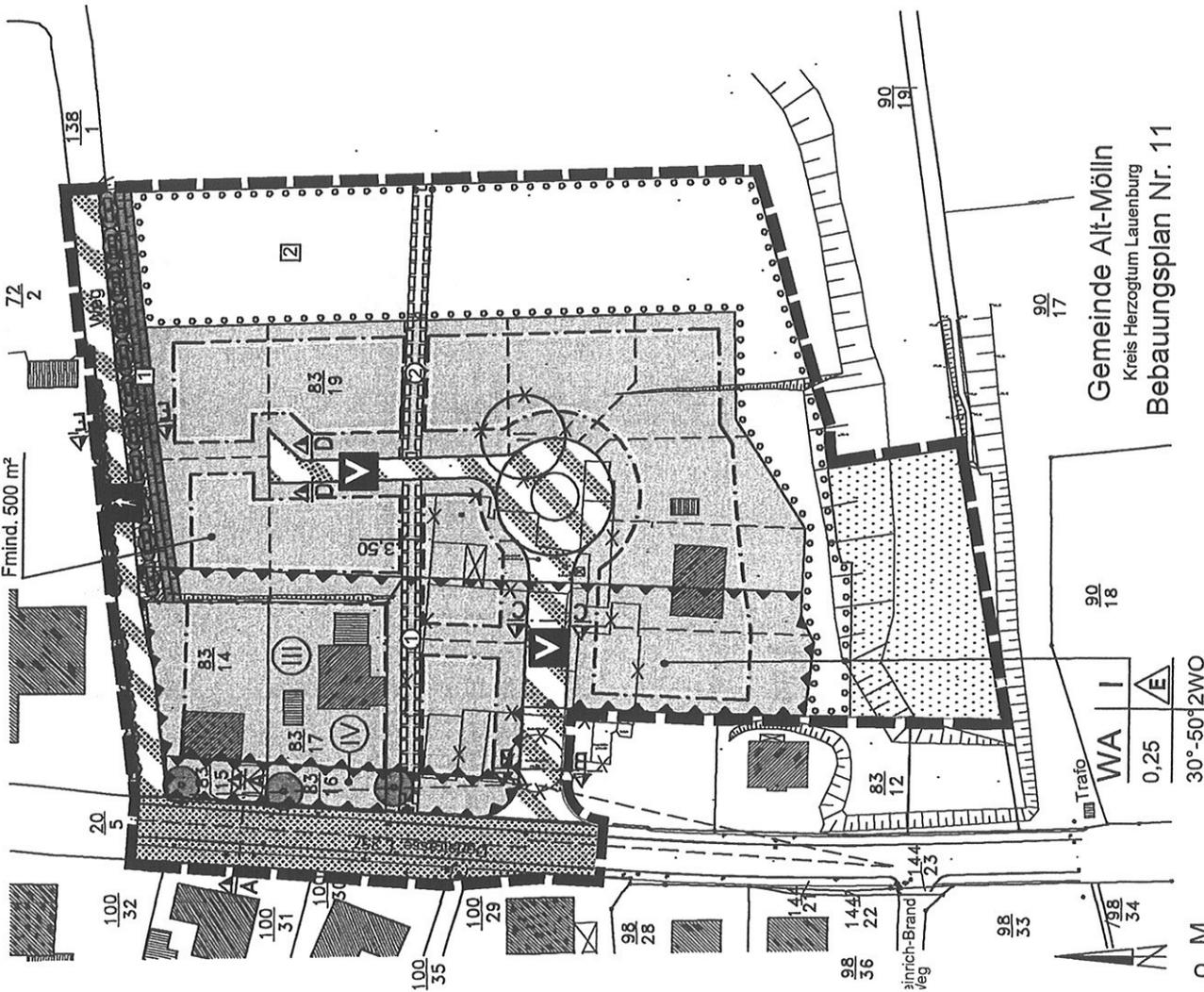
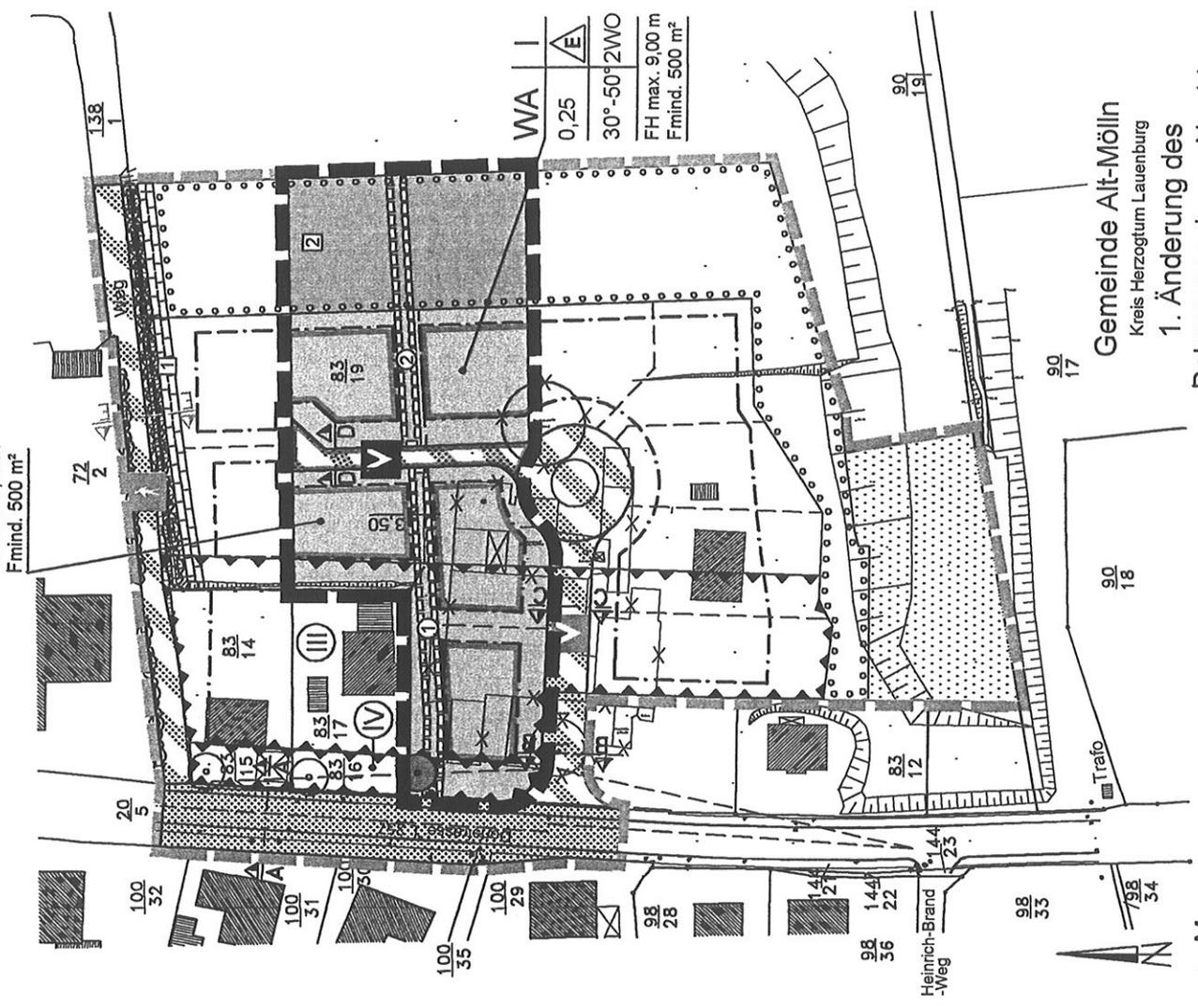
Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p data-bbox="287 1406 359 2089">Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Schreiben vom 25.09.2008</p> <p data-bbox="391 1137 766 2089">Auf dem Bebauungsplangebiet wurde im Juni 2008 archäologische Voruntersuchungen durchgeführt, die belegen, dass das Gelände bereits zur Steinzeit und auch später während der Eisen- und Bronzezeit besiedelt wurde. Die Befundlage ist aber nicht so dicht, dass sie Ausgrabungen mit erheblichen Kosten rechtfertigen können. Aufgrund dessen möchten wir während der Oberbodenarbeiten auf den einzelnen, insbesondere den östlichen, Grundstücken die Möglichkeit haben, baubegleitend möglich . anfallende Artefakte zu sichern und den Siedlungsbereich zu dokumentieren. Hierzu müssen die Bauträger das Archäologische Landesamt mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bodenarbeiten über dies informieren.</p> <p data-bbox="805 1344 837 2089">Ich bitte Sie, dieses dem Bauherren bekannt zu machen.</p>	<p data-bbox="399 179 478 1137">Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird ergänzt.</p>

WA I
0,25 
30°-50°2WO
FH max. 9,00 m
Fmind. 500 m²

WA I
0,25 
30°-50°2WO
FH max. 9,00 m
Fmind. 500 m²



Gemeinde Alt-Mölln
Kreis Herzogtum Lauenburg
1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 11

Gemeinde Alt-Mölln
Kreis Herzogtum Lauenburg
Bebauungsplan Nr. 11

O. M.

O. M.

WA I
0,25 
30°-50°2WO
FH max. 9,00 m
Fmind. 500 m²

Gemeinde Alt-Mölln
 Kreis Herzogtum Lauenburg
Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 gem. § 2, § 3 (2) BauGB
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I
 Seite 1

SITZUNGSVORLAGE

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln

Sachverhalt

Die Gemeinde Alt-Mölln möchte im Zuge der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 2/I die Erschließungsstraßen ausbauen. Die letzte noch nicht ausgebaute Straße innerhalb dieses Bebauungsplanes ist die Gemeindestraße „Im Weiler Park“, ein Ausbau dieser Straße steht jetzt an.

Die Straße wird in ~~wassergebundenem~~ ^{Pflaster} Material hergestellt. Das Regenwasser wird oberflächlich gesammelt und einem Regenrückhaltebecken zugeführt.

Dieses vorgenannte Regenrückhaltebecken befindet sich im Einmündungsbereich der Straße „Im Weiler Park“ in die Gemeindestraße „Zu den Ziegelwiesen“. Im bisherigen Bebauungsplan war diese Fläche als Grünfläche (Spielplatz) ausgewiesen. Dieser Spielplatz wurde bisher nicht errichtet, ein Bedarf für eine derartige Fläche besteht ~~auch~~ ^{in der Gesamtheit} zur Zeit nicht. Aufgrund der Höhenlage der Gemeindestraße „Im Weiler Park“ kann ein Regenrückhaltebecken, das zur Entwässerung der Fläche unabdingbar ist, nur an dieser Fläche hergestellt werden. Da der Spielplatz in der Größenordnung, so wie er im Ursprungsplan geplant war, nicht erforderlich ist, beabsichtigt die Gemeinde zur ordnungsgemäßen Regenrückhaltung auf 300 m² dieses Regenrückhaltebecken zu errichten. Die verbleibende Fläche bleibt bei der Ursprungsfestsetzung Grünfläche (Spielplatz).

Nach Durchführung der Bauleitplanung wird die Gemeinde mit den Erschließungs- und Entwässerungsmaßnahmen in dem Bereich beginnen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“, östlich an der Straße „Im Weiler Park“ liegend, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Die Gemeinde Alt-Mölln wird die Gemeindestraße „Im Weiler Park“ ausbauen. Zur Gewährleistung der Straßenentwässerung ist ein Regenrückhaltebecken geplant. Zur Herstellung des Beckens wird eine Fläche der im Bebauungsplan Nr. 2/I festgesetzten Grünfläche (Spielplatz) benötigt.

Die Planung beinhaltet die Änderung einer Teilfläche der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Grünfläche – Spielplatz - in eine Fläche für die Regenrückhaltung.

2. Mit der Ausarbeitung der Planentwurfsänderung wird das Büro BSK Bau + Stadtplaner Kontor aus Mölln beauftragt. Mit der Bearbeitung der grünordnerischen Belange wird die Landschaftsarchitektin Lena Lichtin beauftragt.

Gemeinde Alt-Mölln
Kreis Herzogtum Lauenburg
Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
gem. § 2, § 3 (2) BauGB
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I
Seite 1

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Da die Grundzüge der Planung (Überarbeitung der Fachplanungen) nicht berührt werden, kann bei dieser Planung das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.
Es wird gem. § 13 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Vorbereitungen des Planverfahrens lassen erkennen, dass der Entwurf beschlossen und öffentlich ausgelegt werden kann.

Daher wird, um das Planverfahren abzukürzen, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB.

5. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sie sind aufzufordern, ihre Stellungnahme, in einer angemessenen Frist, möglichst während der Auslegungsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....11.....;

Davon anwesend:.....7.....;

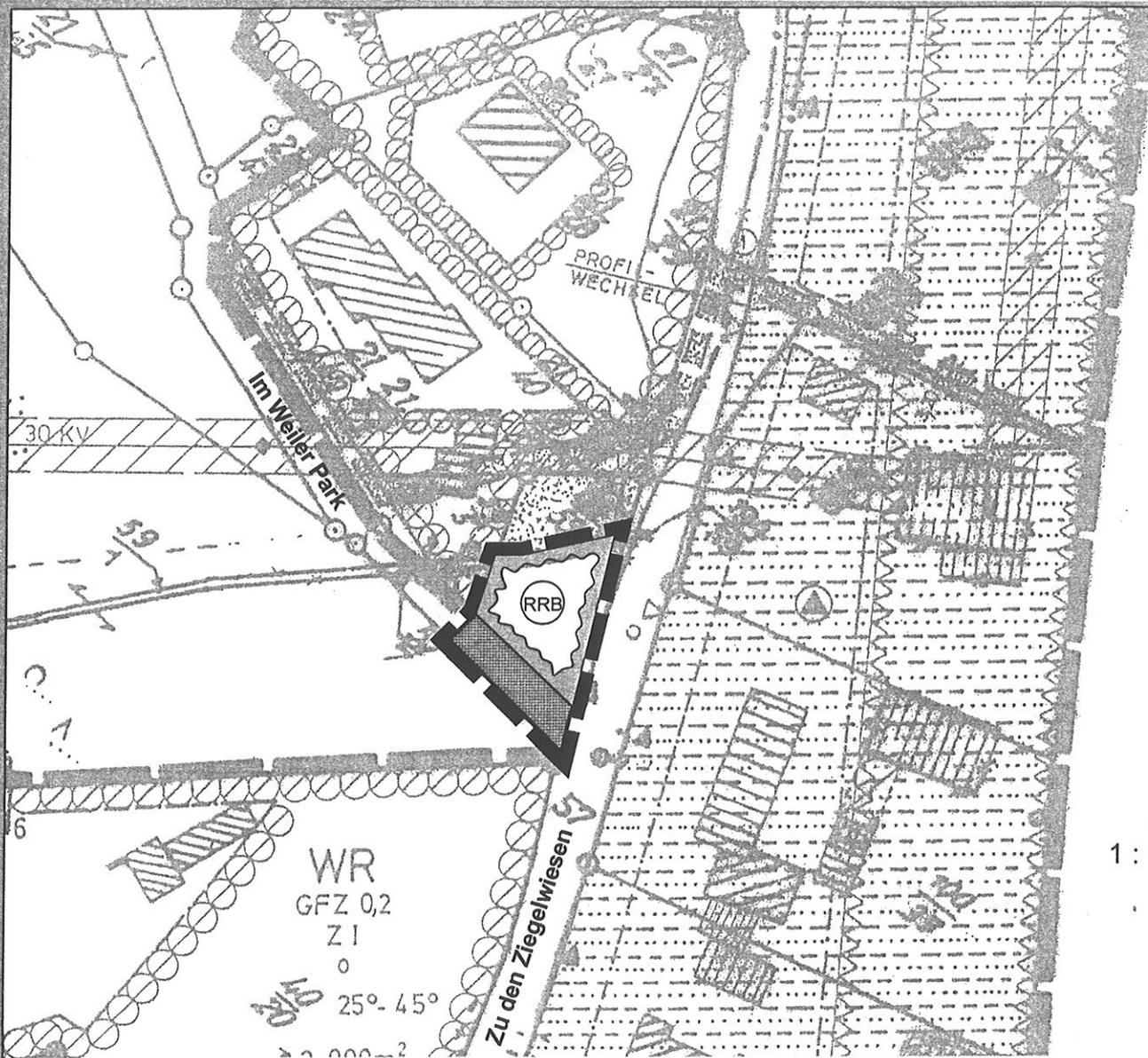
Ja-Stimmen:.....6.....;

Nein-Stimmen:.....1.....;

Stimmenthaltungen:.....1.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: G.V. ... Lechten



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Es gilt die BauNVO von 1990.

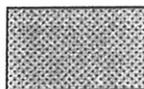


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I



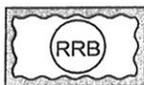
Straßenbegrenzungslinie

§9(1)11 BauGB



Straßenverkehrsfläche

§9(1)11 BauGB



Umgrenzung von Flächen für die
Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
hier: Regenwasserrückhaltebecken /
Regenversickerungsbecken

§9(1)16 BauGB

Gemeinde Alt-Mölln
Kreis Herzogtum Lauenburg
1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2/I



Mölln im November 2008

